

Germany-Zeven: Sludge disposal services

OJ S 152/2023 09/08/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Samtgemeinde Zeven
Postal address: Am Markt 4
Town: Zeven
NUTS code: DE937 Rotenburg (Wümme)
Postal code: 27404
Country: Germany
Contact person: Büsing, Petra
E-mail: vergabe@zeven.de
Telephone: +49 4281716222
Fax: +49 4281716126
Internet address(es):
Main address: www.zeven.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d01687c9-e86c-4705-8abc-23d89f7d425e>
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d01687c9-e86c-4705-8abc-23d89f7d425e>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Verwertung von entwässertem Klärschlamm
Reference number: 2023004423

II.1.2. Main CPV code

90513900 Sludge disposal services

II.1.3.

Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Samtgemeinde Zeven beabsichtigt, die Jahresmenge des im Rahmen der Abwasserreinigung auf der kommunalen Kläranlage anfallenden Klärschlammes zur Verwertung abzugeben (insgesamt ca. 4.200to OS). Bei dem Klärschlamm handelt es sich um ausgefaulten Schlamm, der je nach betrieblicher Erfordernis vorzugsweise mit einer Schneckenpresse oder einer Kammerfilterpresse entwässert wird. Die Konditionierung des Schlammes erfolgt durch die Zugabe von Polymeren und je nach Entwässerungsaggregat ggf. zusätzlich auch einer Eisen-III-Chlorid-Lösung. Der Trockensubstanzgehalt beträgt etwa 21... 27% TR. Der kontinuierlich anfallende Klärschlamm ist in einem wöchentlichen Rythmus, an maximal zwei vorab festzulegenden Wochentagen, regelmäßig für die Dauer des Vertrages abzufahren. Es fällt durchschnittlich eine Masse von ca. 80to Originalsubstanz (OS) je Kalenderwoche zur Abfuhr und Verwertung an. Die Dauer des abzuschließenden Vertrages beträgt 12 Kalendermonate nach Auftragserteilung oder bis zu dem Zeitpunkt, an dem die 4.200to OS ordnungsgemäß verwertet worden sind. Bei einer grenzüberschreitenden Verbringung beträgt die Laufzeit 12 Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt der erfolgreich abgeschlossenen Notifizierung oder bis zu dem Zeitpunkt, an dem die benannte Tonnage vollständig ordnungsgemäß verwertet worden ist.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

90513600 Sludge removal services, 90513700 Sludge transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE937 Rotenburg (Wümme)

II.2.4. Description of the procurement

Die Samtgemeinde Zeven beabsichtigt, die Jahresmenge des im Rahmen der Abwasserreinigung auf der kommunalen Kläranlage anfallenden Klärschlammes zur Verwertung abzugeben (insgesamt ca. 4.200to OS). Bei dem Klärschlamm handelt es sich um ausgefaulten Schlamm, der je nach betrieblicher Erfordernis entweder mit einer Schneckenpresse oder einer Kammerfilterpresse entwässert wird. Die Konditionierung des Schlammes erfolgt durch die Zugabe von Polymeren und je nach Entwässerungsaggregat ggf. zusätzlich auch einer Eisen-III-Chlorid-Lösung. Der Trockensubstanzgehalt beträgt etwa 21... 27% TR. Der kontinuierlich anfallende Klärschlamm ist in einem wöchentlichen Rythmus, an maximal zwei vorab festzulegenden Wochentagen, regelmäßig für die Dauer des Vertrages abzufahren. Es fällt durchschnittlich eine Masse von ca. 80to Originalsubstanz (OS) je Kalenderwoche zur Abfuhr und Verwertung an. Die Dauer des abzuschließenden Vertrages beträgt 12 Kalendermonate nach Auftragserteilung oder bis zu dem Zeitpunkt, an dem die 4.200to OS ordnungsgemäß verwertet worden sind. Bei einer grenzüberschreitenden Verbringung beträgt die Laufzeit 12 Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt der erfolgreich abgeschlossenen Notifizierung oder bis zu dem Zeitpunkt, an dem die benannte Tonnage vollständig ordnungsgemäß verwertet worden ist.

II.2.5.

Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 12

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Es liegen keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vor (Eigenerklärung Ausschlussgründe). Bei Angeboten einer juristischen Person, oHG oder KG: Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem Handelsregister oder vergleichbaren Registers des Herkunftslandes des Bieters; bei Angeboten eines anderen Unternehmens: Vorlage eines vergleichbaren Registers, mindestens Gewerbeanmeldung. Weitere Anforderungen an die Befähigung zur Berufsausübung werden nicht gestellt.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Bieter haben nachzuweisen, dass sie über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung verfügen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Referenznachweise über vergleichbar durchgeführte Aufträge der letzten drei Kalenderjahre (generell). Bei beabsichtigter grenzüberschreitender Verbringung: Referenznachweise über Verbringung der letzten drei Kalenderjahre.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 07/09/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 06/11/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 07/09/2023 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

- 1.) Weil die Vergabeunterlagen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei online zur Verfügung stehen [Ziffer I.3], werden über diesen Zugang auch etwaige Bieterinformationen veröffentlicht. Deshalb besteht für die potentiellen Bieter die Obliegenheit, über diesen Zugang zu prüfen, ob Bieterinformationen veröffentlicht werden und – sollte dies der Fall sein – diese Bieterinformationen herunterzuladen und zu den ursprünglichen Vergabeunterlagen zu nehmen. Etwaige Bieterinformationen ändern und/oder ergänzen gegebenenfalls – abhängig von ihrem jeweiligen Inhalt – die ursprünglichen Vergabeunterlagen;
- 2.) Falls sich der Bieter oder falls sich ein Mitglied einer Bietergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach näherer Maßgabe des § 47 VgV der Kapazitäten eines oder mehrerer anderer Unternehmen bedienen will, ist auf Anforderung durch den Auftraggeber auch für diese Unternehmen Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorzulegen;
- 3.) Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) kommt zur Anwendung und ist zu beachten;
- 4.) Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)“;
- 5.) Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei auf dem elektronischen Vergabeportal „Deutsche eVergabe“ (www.deutsche-evergabe.de) bereitgestellt.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telephone: +49 4131153308

Fax: +49 4131152943

Internet address: <http://www.mw.niedersachsen.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ebenfalls unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in 5 / 5 der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Der Vergabenachprüfungsantrag ist ferner nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB schließlich dann unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Für die weiteren Voraussetzungen der Zulässigkeit wird auf §§ 160 und 161 GWB verwiesen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

04/08/2023